

Name des Vorhabens:
Projekt-Nr.:

Grundlegende Sanierung des Waisentunnels im Bereich der Spreequerung

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
1	Merkmale des Vorhabens														
1.1	Größe des gesamten Vorhabens	Ersatzneubau des Waisentunnels unter der Spree inkl. Instandsetzungsarbeiten im Bereich der Wehrtore auf einer Länge von insg. ca. 270 m										<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ausgestaltung des Vorhabens	Tunnel-Ersatzneubau im Bereich der Spree in offener Bauweise (ca. 170 m) , nördlich und südlich daran anschließend ca. 62 m bzw. 30 m Instandsetzungsarbeiten am bestehenden Tunnel zwischen den Wehrtoren und Ufermauern, Errichtung temporärer Baustelleneinrichtungsflächen am Rolandufer										<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fallen Abrissarbeiten an?		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Rückbau des bestehenden Tunnelbaus inkl. Ausstattung und Ausrüstung, temporärer Rückbau des Rolandsufers	Unterwasserabbruch der bestehenden Bausubstanz	100 %	Arbeiten erfolgen in zwei Bauabschnitten mit jeweils halbseitiger Sperrung der Spree	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Umfangreiche Variantenanalyse zum Bauverfahren, Trennung von verschiedenen Abfällen, umweltgerechte Entsorgung	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Wirkt das Vorhaben mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten zusammen?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bekanntes geplante Vorhaben im Umfeld: Ersatzneubau der Wehranlage Mühlendamm mit Fischpass, Ersatzneubau Mühlendammbrücke	keine	möglich	keine	Positives Zusammenwirken durch Verbesserung der Infrastruktur „weg von der Straße“	Nicht erforderlich		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	Werden natürliche Ressourcen genutzt?														
	Fläche	temporär	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Inanspruchnahme von Flächen für Baustelleneinrichtung und Andienung, Zentrale BE-Fläche am Rolandufer derzeit Grünfläche	Temporäre Nutzung, Wiederherstellung nach Beendigung der Baumaßnahme	100 %	beschränkt auf die Zeit der Bauausführung, Rückbau nach Beenden der Bautätigkeit, vollständig reversibel	keine Wechselwirkungen zu erwarten	Beschränkung der baubedingt beanspruchten Flächen auf das notwendige Minimum, Wiederherstellung nach Beendigung der Baumaßnahmen	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		dauerhaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz des alten Bauwerkes an nahezu gleicher Stelle	Durch den Ersatz an gleicher Stelle kein Neufächenverbrauch, ggf. leichte Optimierung der Trassierung	100 %	Dauerhaft, kaum reversibel	keine Wechselwirkungen zu erwarten	Ersatz des alten Bauwerkes durch Neubau an nahezu gleicher Stelle, Beschränkung auf das technisch notwendige Minimum	nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Boden	temporär	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bodenaushub im Bereich der Baugruben baubedingter Eintrag von Betriebsstoffen im Bereich des Baufeldes möglich zu einer eventuellen Altlastenmobilisierung derzeit noch keine Aussagen möglich	Starke anthropogene Störung der Böden im Baufeld durch das alte Bauwerk, geringer Wert als Lebensraumfunktion	100 %	beschränkt auf die Zeit der Bauausführung, Rückbau nach Ende der Bautätigkeit, vollständig reversibel	keine Wechselwirkungen zu erwarten	Beschränkung der baubedingt beanspruchten Flächen auf das notwendige Minimum Nicht mehr benötigter Boden wird umweltgerecht entsorgt oder wiederverwendet. Die Baufahrzeuge und Maschinen werden mit biologisch abbaubaren Schmier- und Hydraulikölen betrieben.	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		dauerhaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Eingriff in den Boden an nahezu gleicher Stelle wie beim alten Bauwerk,	Es ist von einer erhöhten anthropogenen Vorbelastung der Böden im	100 %	Dauerhaft, kaum reversibel	keine Wechselwirkungen zu erwarten	Ersatz des alten Bauwerkes durch Neubau an nahezu gleicher Stelle, dadurch kann	nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PFB		
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?		
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenzüberschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja	
					Wiederherstellung der Spreesohle nach Ende der Baumaßnahme Verfüllen des Abbruchbereichs nach erfolgtem Abbruch mit geeignetem Material Injektion in den Bodenkörper zur Abdichtung der Stirnseiten, Material derzeit noch offen Anfüllen des neuen Bauwerks mit geeignetem Material Belassen der Spundwände im Untergrund Einbringen von Wasserbausteinen als Deckschicht der aufgefüllten Bereiche	Baufeld durch das alte Bauwerk auszugehen, mit geringem Wert als Lebensraumfunktion					ein Eingriff in ungestörte Bodenstrukturen weitgehend vermieden werden Verwendung von Material mit Umweltverträglichkeitszertifizierung					
	Wasser	temporär	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Baubedingte Eingriff in das Oberflächenwasser der Spree durch Anlegen von Spundwänden und Baugruben Einleiten von Wasser aus den Baugruben in die Spree Eintrag von Betriebsstoffen und Sedimenten durch Baubetrieb möglich	Erhebliche nachteilige Auswirkungen durch entsprechende Maßnahmen vermeidbar	100 %		Beschränkt auf die Zeit der Bauausführung	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Erhalt der Durchgängigkeit der Spree durch jeweils halbseitiges Offenhalten (zwei Bauabschnitte) Wasserschutzmaßnahmen: Spundwände und Fangedämme umschließen den Baubereich Die Baufahrzeuge und Maschinen werden mit biologisch abbaubaren Schmier- und Hydraulikölen betrieben und regelmäßig fachgerecht gewartet, um Tropfverluste zu vermeiden. Wassergefährdende Flüssigkeiten und Treibstoffe werden im Bereich der Baustelle ordnungsgemäß gelagert.	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB		
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?		
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja	
		dauerhaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Durch das Setzen von Spundwänden und Gründungspfählen können grundwasserführende Schichten durchstoßen werden. Ein Baugrundgutachten ist derzeit in Erstellung.	Ersatz des alten Bauwerks, keine besondere Schwere.	100 %	Dauerhaft und kaum reversibel.	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Ersatz des alten Bauwerkes durch Neubau an nahezu gleicher Stelle	nein					
	Tiere		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Temporäre Beeinträchtigung der vorhandenen Tierwelt im Baufeld (v.a. Vögel, Fische, Wirbellose) durch den Baubetrieb	Keine erhebliche Beeinträchtigung der Arten, es kommt lediglich zu individuellen Beeinträchtigungen einzelner Individuen im Baufeld, das bereits durch die aktuell bestehende Infrastruktur (Schiffsverkehr) vorbelastet ist; eine besondere Schwere oder Komplexität besteht nicht	100 %	Beschränkt auf die Zeit der Bauausführung	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Baustelleneinrichtungen mit Lager- und Verkehrsflächen nur auf dafür ausgewiesenen Flächen Gehölzeinschlag nur zwischen Oktober und Februar, Untersuchung zu rodender Bäume vor dem Fällen Kontrolle und Vergrämung der Unterwasserbereiche vor dem Setzen der Spundwände		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>												
	Pflanzen	temporär	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Beeinträchtigung von baustellennahen Gehölzen durch den Baubetrieb	Vermeidbar durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen	nicht auszuschließen	beschränkt auf die Zeit der Bauausführung	keine Wechselwirkungen zu erwarten	Klare Abgrenzung von Baufeldern, Erhalt der bestehenden Vegetation außerhalb der Baufelder; während der Baumaßnahme werden Schutzmaßnahmen gem. DIN 18920 und RAS-LP 4 vorgesehen	nein		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		dauerhaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Notwendige Fällung von Gehölzen auf der zentralen BE-Fläche am Rolandufer.	Gehölze unterliegen keinem besonderen Schutzstatus, Nachpflanzung nach Ende der Baumaßnahme möglich	100 %	Dauerhaft und nicht reversibel	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Beschränkung der BE-Fläche auf das absolut notwendige Minimum, Nachpflanzung möglich	nein					
	Biologische Vielfalt		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.4	Werden Abfälle i.S.v. § 3 Abs. 1 und 8 KrWG erzeugt?		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wird von folgenden Abfallmengen ausgegangen: Beton: 32.149 m³ Aushub Ufer: 2.114 m³ Holz: 25 to	Abfälle werden den Regelwerken entsprechend detektiert, analysiert und fachgerecht entsorgt	100 %	Dauerhaft und nicht reversibel	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Keine Vermeidung möglich, fachgerechte Entsorgung	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB		
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?		
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja	
					Schotter unter Schienen: 620 to Mauerwerk Ufer: 1.924 m ³ Baustahl: 1.667 to Schienen: 28 to											
1.5	Entstehen Umweltverschmutzungen und Belästigungen?		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	siehe nachstehende Ausführungen zu den einzelnen Aspekten temporäre Verschmutzungen und Belästigungen durch den Baubetrieb, jeweils halbseitige Sperrung der Spree für den Schiffsverkehr	Temporäre Beeinträchtigungen, erhöhte Vorbelastung des Gebietes	100 %	Beschränkt auf die Dauer der Bauausführung, Bauzeit ca. 5 Jahre	Ersatzneubau der Wehranlage Mühlendamm mit Fischpass, Ersatzneubau Mühlendammbrücke	Siehe Detailauführungen zu den einzelnen folgenden Punkten	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Werden Luftverunreinigungen hervorgerufen bzw. Grenzwerte (Luftschadstoffe) überschritten?	temporär	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Beeinträchtigung durch Emission von Staub und Abgasen durch den Einsatz von Baugeräten während der Bauzeit	Räumlich und zeitlich begrenzt, im stark vorbelasteten Bereich (Abgase aus Schiffsverkehr und Straßenverkehr)	100 %	Beschränkt auf die Dauer der Bauausführung	keine Wechselwirkungen zu erwarten	Einsatz moderner Baufahrzeuge und -geräte, die den aktuellen Abgasvorschriften entsprechen, Unterwasserabbruch	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>												
	Werden Lärmemissionen hervorgerufen bzw. Grenzwerte überschritten?	temporär	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Überschreitung der Schallimmissionsrichtwerte während der Bauphase (in Abhängigkeit zum Arbeitsablauf und Abstand zur Schallquelle) durch Baulärm, v.a. bei den Abbrucharbeiten möglich, betroffen sind Büro- und Botschaftsgebäude, einzelne gastronomische Einrichtungen	Lärmbelästigung temporär während der Bauphase, in stark vorbelasteten Bereich mit ~ 55 bis 75 db(A) laut Strat. Lärmkarte L_DEN (Tag-Abend-Nacht-Index) Straßenverkehr 2017 (Umweltatlas)	100 %	Beschränkt auf die Dauer der Bauausführung	keine Wechselwirkungen zu erwarten	Einsatz schallmindernder Bauverfahren (z.B. Einpressen der Spundwände), Einsatz schallgedämpfter Baugeräte, Vermeiden von Nachtbauarbeiten	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>												
Werden zusätzliche Erschütterungen verursacht?	temporär	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nennenswerte Erschütterungen sind nur während der Bauarbeiten zu erwarten: Abbrucharbeiten, Einpressen der Spundwände	Genauere Daten liegen noch nicht vor	100 %	Beschränkt auf die Dauer der Bauausführung	keine Wechselwirkungen zu erwarten	Vermeidungsmaßnahmen wie Einpressen der Spundwände	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>													
Elektromagnetische Felder?	temporär/dauerhaft?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es entstehen niederfrequente elektrische und magnetische Felder durch den Bahnbetrieb,						nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB		
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?		
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja	
					Abschirmung durch Tunnelbauwerk											
1.6	Bestehen Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschl. der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zu folge durch den Klimawandel bedingt sind? Insbesondere mit Blick auf:	bezogen auf natürliche Ursachen, etwa dem Klimawandel (z.B. Hochwasser Risiken, Hitzeinseln ...)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Risiko eines Hochwassers temporär während der Bauphase	Baudurchführung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, daher ist dieses Risiko als gering einzustufen	Nicht vorhersehbar	-	-	Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik	-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6.1	verwendete Stoffe		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6.2	verwendete Technologien		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6.2	Ist das Vorhaben für Störfälle i.S.d. § 2 Nr. 7 der Störfallverordnung anfällig? Wird es innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen i.S.d. § 3 Abs. 5a BImSchG verwirklicht?	Abstand zu Störfallbetriebeben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das Vattenfall Heizkraftwerk Mitte liegt in ca. 300 m Entfernung Luftlinie östlich des Baubereichs							<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.7	Bestehen Risiken für die menschliche Gesundheit? z.B. durch die Verunreinigung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe nachstehende Ausführungen							<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	von Wasser?	temporär	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Eintrag von Betriebsstoffen und Sedimenten während der Bauzeit	Normales Risiko einer Wasserbaumaßnahme	möglich	Beschränkt auf die Dauer der Bauausführung	keine Wechselwirkungen zu erwarten	Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik Die Baufahrzeuge und Maschinen werden mit biologisch abbaubaren Schmier- und Hydraulikölen betrieben und regelmäßig fachgerecht gewartet, um Tropfverluste zu vermeiden. Wassergefährdende Flüssigkeiten und Treibstoffe werden im Bereich der Baustelle ordnungsgemäß gelagert.		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>												
	von Luft?	temporär	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Temporäre Emissionen von Staub und Abgasen durch Baubetrieb	Vorbelasteter Bereich	wahrscheinlich	Beschränkt auf die Dauer der Bauausführung	keine Wechselwirkungen zu erwarten	Einsatz moderner Baufahrzeuge und -geräte, die den aktuellen Abgasvorschriften entsprechen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>												

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PFB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PFB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja

2	Standort des Vorhabens															
2.1	Welche Nutzungskriterien liegen im Bestand vor?															
	Fläche für Siedlung und Erholung?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	sonstige wirtschaftliche Nutzungen?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung?		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Jeweils halbseitige Sperrung der Spree (Bundeswasserstraße), Einrichten von BE-Flächen nördliches Rolandufer (, Verkehrs- und Grünflächen gemäß Flächennutzungsplan)	Verminderung der Schwere des Eingriffs durch Erhalt der Durchgängigkeit der Spree für Schifffahrt	100 %	Temporär während der Bauphase	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	Erhalt der Durchgängigkeit der Spree für Schifffahrt, Neubau an nahezu gleicher Örtlichkeit wie der alte Tunnel	nein		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Liegt der Standort im Geltungsbereich einer Fachplanung?															
	Planfeststellungsbeschluss?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Planfestsetzungsersetzender B-Plan?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Plangenehmigung?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Planverzicht?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Liegt der Standort im Geltungsbereich nach BauGB?															
	FNP?		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorhabensbedingt betroffene Flächen: Wasserfläche (Spree), Verkehrsflächen, sowie nördlich Grünfläche (Rolandufer)							<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	B-Plan?		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Auf der Seite des Rolandufers liegen Bauflächen im Bereich des Bebauungsplans I – 46 (Gelände zw. Stralauer Straße, Bahnanlage, Spree und Littenstr.)							<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	B-Plan während der Aufstellung?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	unbeplanter Innenbereich?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Außenbereich?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Sind Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit (Qualitätskriterien) des Gebietes und seines Untergrunds betroffen?															
	Fläche		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch das Bauvorhaben wird keine neue Fläche dauerhaft beansprucht (vg. Punkt 1.3)								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Boden		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Eingriff in den Boden an selber Örtlichkeit wie das bereits vorhandene Bauwerk (vgl. Punkt 1.3)								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Landschaft		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wiederherstellung des Bestands inkl.								<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB		
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?		
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja	
					Ufermauern nach Beendigung der Baumaßnahmen											
	Wasser		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Temporäre Beeinträchtigungen, weitestgehend vermeidbar durch entsprechende Maßnahmen (vgl. Punkt 1.3)							<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Tiere		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch das Bauvorhaben kommt es zu keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung geschützter, gefährdeter oder weiterer planungsrelevanter Tierarten.							<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Pflanzen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Durch das Vorhaben müssen mehrere Gehölze entfernt werden. Die betroffenen Bäume unterliegen keinem besonderen Schutzstatus. Nach Beendigung der Baumaßnahme können die Flächen wiederbepflanzt werden.	Bäume ohne besonderen Schutzstatus	100 %	Dauerhaft	Keine Wechselwirkungen zu erwarten	-		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Biologische Vielfalt		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3	Sind die folgenden Gebiete betroffen:															
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG?	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und europäische Vogelschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile,		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Inhalt der Anlage 3	Erläuterung	Nein	Ja	Wenn JA, dann weitere Ausführungen zur Nr. 3 der Anlage 3 zu Art und Merkmalen der möglichen Auswirkungen erforderlich							Einschätzung VHT		Beurteilung der PfB	
					3.1	3.3	3.4	3.5	3.6	3.7	3.2	Resultiert aus Nr. 3 eine UVP-Pflicht?		Resultiert eine UVP-Pflicht?	
					Art und Ausmaß	Schwere und Komplexität	Wahrscheinlichkeit des Eintretens	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit	Zusammenwirkungen der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Möglichkeiten der wirksamen Verminderung von Auswirkungen?	Grenz-überschr. Charakter?	Nein	Ja	Nein	Ja
2.3.7	einschl. Alleien, nach § 29 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.8	Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.9	Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.9	Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.9	Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.9	Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.9	Sind Gebiete betroffen, in denen die Vorschriften der von der EU festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind?	Berlin gilt als Überschreitungsgebiet für NO ₂	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Verringerung von Emissionen aus dem motorisierten Individualverkehr durch Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr	100 %	dauerhaft				nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.10	Sind Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbes. Zentrale Orte i.S.d. § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG betroffen?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.11	Sind in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete ... betroffen?														
	Denkmäler?	auch Baudenkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bereiche der Ufermauer an der Nordseite stehen als Ensemble unter Denkmalschutz	100 %	Temporär während der Bauphase	-		Wiederherstellung der Ufermauer nach Beendigung der Baumaßnahme	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Denkmalensembles?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bodendenkmäler?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind?		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Schutzgüter:	
Menschen, menschliche Gesundheit (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 UVPG)	<p>Das Vorhaben dient der Stärkung des ÖPNV bzw. des Umweltverbunds.</p> <p>Beim Vorhaben handelt es sich um ein unterirdisches Tunnelbauwerk. Bezogen auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit kann es allenfalls zu temporären Beeinträchtigungen während der Bauphase kommen.</p> <p>Eine Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Staubimmissionen entsteht temporär für die umliegenden Gebäude mit überwiegend Büro- und Geschäftsnutzung. Es besteht eine deutliche Vorbelastung, z.B. durch den vorhandenen Schiffsverkehr auf der Spree sowie die Stadtbahntrasse.</p> <p>Die ausschließlich temporären Beeinträchtigungen durch die Bautätigkeit führen zu keinen erheblichen negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit.</p>
Tiere (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 UVPG)	Durch das Bauvorhaben kommt es zu keiner erheblichen negativen Beeinträchtigung geschützter, gefährdeter oder weiterer planungsrelevanter Tierarten.
Pflanzen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 UVPG)	Durch das Vorhaben müssen mehrere Gehölze entfernt werden. Die betroffenen Bäume unterliegen keinem besonderen Schutzstatus. Nach Beendigung der Baumaßnahme können die Flächen wiederbepflanzt werden.
biologische Vielfalt (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 UVPG)	Durch das Vorhaben sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu erwarten.
Fläche (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	Das geplante Vorhaben ist nicht mit einer Zunahme der Versiegelung verbunden (kein Flächenverbrauch). Temporäre Flächeninanspruchnahmen auf Grünflächen werden nach dem Ende der Baumaßnahme wiederhergestellt.
Boden (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	<p>Eine Bodeninanspruchnahme erfolgt ausschließlich temporär während der Bauzeit im Bereich der Arbeitsflächen. Das alte Tunnelbauwerk wird durch ein neues ersetzt – es findet somit kein Eingriff in zusätzliche, bisher ungestörte Bodenstrukturen statt. Die Spreesohle wird wiederhergestellt. Zum Verfüllen bzw. Anfüllen des neuen Bauwerks wird Bodenmaterial mit Umweltverträglichkeitszertifizierung verwendet.</p> <p>Im Zuge der Baugrund- und Bodengutachten ist noch zu ermitteln, ob Altlasten oder andere gefährliche Stoffe im Untergrund vorhanden sind und mobilisiert werden könnten. Ggf. müssen dann zusätzliche entsprechende Maßnahmen getroffen werden.</p> <p>Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind insgesamt nicht zu erwarten.</p>
Wasser (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	<p><u>Grundwasser:</u> Maßnahmen zur Absenkung des Grundwassers sind nicht vorgesehen. Durch das Setzen von Spundwänden und Gründungspfählen können grundwasserführende Schichten durchstoßen werden. Eine Baugrunduntersuchung steht derzeit noch aus. Dauerhafte Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten.</p> <p><u>Oberflächenwasser:</u> Durch das Bauvorhaben entstehen keine dauerhaften negativen Auswirkungen auf das Oberflächengewässer. Temporär kann es durch den Baubetrieb zu Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge, Sedimente etc. kommen. Eine besondere Schwere besteht aufgrund der Vorbelastung, der starken Verbauung und des Einsatzes von Verminderungsmaßnahmen (Spundwände, Fangedämme) nicht. Erhebliche negative Auswirkungen auf das Oberflächengewässer sind daher nicht zu erwarten.</p>
Luft (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	Bauarbeiten und Baustellenverkehr finden ausschließlich temporär statt sind nicht in der Lage, kleinklimatische Veränderungen hervorzurufen. Betriebsbedingt entstehen keine Schadstoffe. Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Mikroklima zu erwarten.
Klima (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	Das geplante Vorhaben ist nicht mit der Emission von klimatisch wirksamen Gasen verbunden. Es dient vielmehr der Reduktion von Verkehrsemissionen.

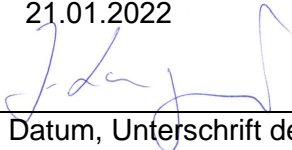
Name des Vorhabens: Grundlegende Sanierung des Waisentunnels im Bereich der Spreequerung
 Projekt-Nr.:

	Durch das Vorhaben kommt es zu keinen negativen kleinklimatische Veränderungen.
Landschaft (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 UVPG)	Da das alte unterirdische Tunnelbauwerk an nahezu gleicher Stelle durch ein neues Bauwerk ersetzt wird, kommt es zu keiner dauerhaften Änderung des Landschaftsbildes. Der Baubereich (inkl. Spreesohle, Uferverblendung) wird nach dem Ende der Baumaßnahme vollständig wiederhergestellt.
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 UVPG)	Die als Ensemble unter Denkmalschutz stehenden Bereiche der Ufermauer auf der Nordseite werden bauzeitlich geordnet zurückgebaut und nach Beendigung der Baumaßnahmen unter Verwendung der Originalsubstanz im optisch identischen Zustand wiederhergestellt.
Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 UVPG)	Durch den Ersatz des alten Bauwerks durch ein neues sind keine neuen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.
Gesamteinschätzung:	Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zum Vorhaben " Grundlegende Sanierung des Überführungstunnels U8 nach U5/U2 (Waisentunnel) im Bereich der Spreequerung" der BVG PROJEKT GmbH, kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass keine „erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen“ im Sinne des UVPG erkennbar sind. Aus gutachterlicher Sicht ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich.

Umweltgutachter

Vorhabenträger:

21.01.2022



Datum, Unterschrift des
Umweltgutachters

Datum, Unterschrift des
Projektleiters

Datum, Unterschrift des Betriebsleiters

Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens durch die Planfeststellungsbehörde

	Nein	Ja
Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn <u>Nein</u> , besteht <u>keine</u> Pflicht zur Durchführung einer UVP. Wenn <u>Ja</u> , dann besteht <u>eine</u> Pflicht zur Durchführung einer UVP.		
In <u>beiden</u> Fällen ist dies schriftlich und schutzgüterscharf zu begründen.		